



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00051**
Datum: 05.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: BMA
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.12.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2013**

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist weder in der Satzung der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) - im folgenden BMA - noch im Anstaltsgesetz geregelt.

Nach Sinn und Zweck der Gewährträgerhaftung für eine Anstalt des öffentlichen Rechtes wie der BMA ist der Verwaltungsrat vom Stadtrat als oberstes Organ der Gewährträgerin Stadt Halle (Saale) zu entlasten.

Bei der weiteren Anstalt öffentlichen Rechtes der Stadt Halle (Saale) - nämlich der Saalesparkasse - ist eine vergleichbare Vorgehensweise in § 8 des Sparkassengesetzes spezialrechtlich geregelt. Danach beschließt der Verwaltungsrat der Sparkasse allein über die Feststellung des Jahresabschlusses, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung oder einer nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat bedarf. Der Stadtrat beschließt lediglich über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses bedarf es satzungsgemäß nicht der Zustimmung des Stadtrates.

Tätigkeit des Verwaltungsrates

Über die Tätigkeit des Verwaltungsrates und insbesondere über die Prüfung anlässlich des Jahresabschlusses 2013 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 den aus der **Anlage 1** ersichtlichen **Bericht des Verwaltungsrates** beschlossen.

Den Inhalt des Berichtes regelt § 171 des Aktiengesetzes. Danach hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft hat. Am Schluss des Berichtes hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Die Vorschrift des Aktiengesetzes ist für die BMA analog anwendbar. Bei dem Verwaltungsrat der BMA handelt es sich um ein Kontrollorgan, das dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft vergleichbar ist. Eine Aktiengesellschaft und eine Anstalt des öffentlichen Rechtes besitzen eine sogenannte „Vorstandsverfassung“.

Jahresabschluss 2013 der BMA

Aufgrund des berechtigten Interesses des Stadtrates an der Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2013 der BMA werden zusätzlich folgende Unterlagen überreicht:

- Bericht der WIKOM AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 (vgl. **Anlage 2**)
- Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2013 (vgl. **Anlage 3**)

Insbesondere der zuletzt genannten Stellungnahme ist zu entnehmen, dass

- von den gezahlten **Transferaufwendungen** der Stadt von 963 TEUR Finanzmittel von 59 TEUR nicht verwendet wurden und sich daher ein Gewinn in derselben Höhe ergab und
- die **Finanzierung der Investitionen** (außer Finanzanlagen) aus den erhaltenen Transferaufwendungen der Stadt über eine aufwandswirksame Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse erfolgt ist.

Der Jahresgewinn beruht auf Einsparungen, die sich in etwa hälftig auf Personalkosten und auf Sachkosten verteilen.

Die **Personalkosten** mit 748 TEUR unterschreiten den Planansatz um 32 TEUR. Die Einstellung einer Elternzeit-Vertretung für eine Mitarbeiterin verzögerte sich. Die Stelle wurde befristet mit einem Berufsanfänger besetzt. Eine Praktikanten-Stelle war ganzjährig nicht besetzt. Im Wege der Reorganisation der BMA - auf Basis eines vom Verwaltungsrat im Jahr 2012 beschlossenen Stellenbedarfskonzeptes - wurden Personen eingestellt, die an die speziellen Anforderungen eines städtischen Beteiligungsmanagements heranzuführen sind.

Die **Sachkosten** blieben insbesondere aufgrund niedrigerer Verbrauchs- und Preisentwicklungen bei den Verwaltungs- und Energiekosten sowie wegen nicht angefallener Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit strategischen Sonderprojekten hinter den Erwartungen zurück.

Zur **Ergebnisverwendung** hat der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, den Jahresgewinn 2013 von 59 TEUR in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gewinn soll wie folgt verwendet werden:

im Jahr 2014: Ausgleich der Liquiditätslücke (36 TEUR)
Grund: Ausweisbedingte Abweichungen der Planansätze

in TEURO

Haushalts-Position	Wirtschaftsplan 2014 der BMA beschlossen in Sitzung des Verwaltungsrates am 25.10.2013			Haushalts-Plan 2014 der Stadt beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013		
	Plan	V-Ist	Abw.	Plan	V-Ist	Abw.
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36	0*	-36	0	0	+/-0
Transferaufwendungen	-949	-913	+36	-913	-913	+/-0
Ergebnis	-913	-913	+/-0	-913	-913	+/-0

* Thesaurierung eines Teilbetrages von 36 TEUR aus dem Jahresgewinn 2013 anstatt geplanter Rückzahlung an die Stadt Halle (Saale) wegen der auf 913 TEUR gekürzten Zahlungen durch die Stadt.

im Jahr 2015: Kürzung des geplanten Finanzierungs-Bedarfs (23 TEUR)

in TEURO

Haushalts-Position	Wirtschaftsplan 2015 der BMA beschlossen in der Sitzung des Verwaltungsrates am 15.07.2014			Haushalts-Plan 2015 der Stadt (noch zu beschließen)		
	Plan alt	Plan neu	Abw.	Plan alt	Plan neu	Abw.
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	+/-0	0	0	+/-0
Transferaufwendungen	-966	-943	+23*	-913	-943	-30
Ergebnis	-966	-943	+23	-913	-943	-30

* Thesaurierung eines Teilbetrages von 23 TEUR aus dem Jahresgewinn 2013 zur Entlastung des Haushalts-Ansatzes 2015 der Stadt Halle (Saale)

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** hat einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen der **Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz** hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht getroffen.

Das **Rechnungsprüfungsamt** hat in seinem **Feststellungsvermerk** (vgl. **Anlage 4**) hervorgehoben, dass Buchführung und Jahresabschluss der BMA den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Der Verwaltungsrat der BMA hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 folgende **Beschlüsse zum Jahresabschluss gefasst:**

- Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme von 361.700,85 EURO und einem Jahresgewinn von 58.517,10 EURO wird festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 58.517,10 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Vorstand, Herrn Heinrich Lork, wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA steht somit nichts im Wege.

Anlagen:

Anlage 1 - Bericht des Verwaltungsrates

Anlage 2 - Bericht der WIKOM AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013

Anlage 3 - Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2013

Anlage 4 - Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes